

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betriebsunterbrechungsversicherung freiberuflich Tätiger



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betriebsunterbrechungsversicherung freiberuflich Tätiger



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die Betriebsunterbrechung als völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes durch ein **versichertes Schadenereignis**.

Als versichertes Schadenereignis gilt:

- ✓ die Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge Maßnahmen oder Verfügungen einer Gesundheitsbehörde
- ✓ gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge Unfalles der den Betrieb verantwortlich leitenden Person

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x die Energie des elektrischen Stromes und durch Blitzschlag an den elektrischen Maschinen, Apparaten oder Einrichtungen
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Kernenergie
- x Erdbeben, Erdbeben, Bodensenkung, unterirdisches Feuer oder außergewöhnliche Naturereignisse
- x Beschädigung/Zerstörung oder Abhandenkommen von Bargeld, Wertpapieren und geschäftlichen Aufzeichnungen

Unfälle im Zusammenhang mit

- x Auflauf, Aufstand, Aufruhr, öffentlicher Gewalttätigkeit, wenn die versicherte Person bei diesen Ereignissen auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat
- x Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die böser Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist
- x motorsportlichen Wettbewerben
- x der Benützung von Luftfahrzeugen als Pilot, der Benützung von Luftfahrtgeräten und Fallschirmabsprüngen
- x Schlaganfällen, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (auch durch Alkohol- oder Rauschgifteinfluss)
- x Krankheiten, körperliche Schädigungen bei Heilmaßnahmen und Eingriffen am Körper des Versicherten
- x Herzinfarkten, ferner gilt ein Herzinfarkt in keinem Fall als Unfallfolge



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion und Einbruch.
- Nach einem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens regelmäßig fortzusetzen.
- Der behandelnde Arzt ist zu ermächtigen, der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG die gewünschten Auskünfte und Berichte zu liefern.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.